

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Wehrheim



II. Allgemeinverfügung des Bürgermeisters der Gemeinde Wehrheim als örtliche Ordnungsbehörde

Maßnahmen zur Eingrenzung des Coronavirus

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des Hessen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit in Ergänzung zur Anordnung vom 15. März 2020 folgende

II. Allgemeinverfügung:

I.

Folgende öffentlichen Einrichtungen werden ab Dienstag, 17. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen:

- alle Spielplätze
- alle Freizeiteinrichtungen und Bolzplätze
- alle Grillplätze in allen Ortsteilen

II.

Bestattungen:

An Trauerfeiern und Beisetzungen darf nur der engste Familienkreis teilnehmen. (Aktueller Stand: 16.03.2020, 16 Uhr)

Urnenbeisetzungen finden bis auf weiteres nicht statt und müssen neu terminiert werden.

Die Nutzung der Trauerhallen ist bis auf weiteres ebenso untersagt.

III.

Hinsichtlich der Durchführung öffentlicher und nichtöffentlicher Veranstaltungen verweisen wir auf die III. Verordnung zur Bekämpfung des Corona - Virus des Hessischen Ministers für Soziales und Integration.

Diese Verfügung gilt bis auf Weiteres.

Wehrheim, 16. März 2020

Gregor Sommer,
Bürgermeister